

Medienmitteilung vom 30. Oktober 2026

Einzelinitiative zur Schuldenbremse: Abstimmung wird verschoben

Der Gemeinderat Bubikon verschiebt die für den 29. November 2026 vorgesehene Abstimmung über die Einzelinitiative zur Einführung einer Schuldenbremse. Die Gemeindeverwaltung hat es versäumt, die gesetzlich vorgesehene Stellungnahme des Initianten zum Beleuchtenden Bericht einzuholen. Dies wird nachgeholt. Die ergänzten Abstimmungsunterlagen können jedoch nicht mehr fristgerecht bereitgestellt werden.

Im Zusammenhang mit der Abstimmung sind zwei Stimmrechtsreurse eingegangen. Der erste stellt infrage, ob die Beauftragung der BDO AG zur Untersuchung der finanziellen Auswirkungen der vorgeschlagenen Schuldenbremse wegen ihrer Rolle als finanztechnische Prüfstelle der Gemeinde korrekt erfolgt ist. Der zweite beanstandet unter anderem die fehlende Stellungnahme des Initianten Markus Brunner im Beleuchtenden Bericht.

Das fordert die Einzelinitiative: Die Einzelinitiative von Markus Brunner will eine Schuldenbremse in der Gemeindeordnung verankern. Sie sieht für die Nettoverschuldung einen Schwellenwert von 70 Prozent der budgetierten direkten Steuereinnahmen sowie einen Haushaltsausgleich über sieben Jahre vor.

Übersteigt die Nettoverschuldung den Schwellenwert, müsste das Budget des Folgejahres einen Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent ausweisen. Die Investitionen müssten damit vollständig aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Haltung des Gemeinderates: Der Gemeinderat lehnt die Initiative ab. Er teilt zwar das Ziel, eine übermässige Verschuldung zu verhindern, hält die vorgeschlagene Schuldenbremse jedoch für zu starr. Sie würde notwendige Infrastrukturinvestitionen erschweren und könnte Steuererhöhungen erforderlich machen. Zudem sollen die Kosten langfristig genutzter Anlagen über mehrere Generationen verteilt werden, statt die heutige steuerpflichtige Bevölkerung übermässig zu belasten.

Die Entscheide des Bezirksrats zu den beiden Rekursen stehen noch aus. Die rechtliche Abklärung im Auftrag der Gemeinde hat jedoch ergeben, dass der Beleuchtende Bericht dem Initianten zur Stellungnahme hätte vorgelegt werden müssen. Dies wurde bei der Vorbereitung der Unterlagen versäumt. Der Gemeinderat bedauert dieses Versäumnis.

Stellungnahme wird eingeholt

Der Initiant erhält nun Gelegenheit, seine Stellungnahme einzureichen. Diese wird in den überarbeiteten Beleuchtenden Bericht aufgenommen. Anschliessend werden die Unterlagen neu veröffentlicht und den Stimmberechtigten zugestellt.

Für diese Schritte ist zusätzliche Zeit erforderlich. Die ergänzten Unterlagen können nicht mehr innerhalb der vorgeschriebenen Fristen für die Abstimmung vom 29. November 2026 bereitgestellt werden. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die Abstimmung zu verschieben – voraussichtlich auf Anfang April 2027.

Die Stimmberechtigten werden per Brief informiert.

Bubikon, 30. Oktober 2026